

in diesen Zahlen zu Tage tritt, erklärt sich daraus, daß schon im 17. Jahrhundert und durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch die verantwortlichen Leiter der Diözese Darmstadt entschiedene Gegner des Adjunktenwesens waren, das sie nur in Ausnahmefällen zulassen wollten, während die Leiter der oberhessischen Superintenduren in dieser Zeit fast ausnahmslos entweder von der Güte des Adjunktenwesens überzeugt waren oder zum mindesten doch glaubten, daß nichts Durchschlagendes gegen dieses System der Versorgung von Pfarreien, deren Pfarrer nicht mehr ganz leistungsfähig waren, vorgebracht werden könne. Zum Beweis für die eben aufgestellten Behauptungen sei auf drei beachtenswerte „Berichterstattungen“ verwiesen.

In einem „wegen Bestellung eines Adjunkten für die Pfarrei Bickenbach“ am 25. Februar 1685 erstatteten Bericht des Darmstädter Definitoriums wird über die Adjunkten überhaupt folgendes Gutachten abgegeben: „Man lasse es, ohne euserste Noth, nicht leichtlich zu einer Adjunctur kommen, damit man nicht genöthiget werde, die Gemeinden, sonderlich wo gute Salaria sind, mit solchen Personen, welche mehr denen Pastoribus emeritis, als dem Publico dienlich sind, zu versehen, und hingegen keine Subjecta, als Praeceptores aulae und Paedagogii, auch Pastores, so bey geringen Competenzen sich wohl verdient gemacht haben, zu postponiren.“

Die zweite Berichterstattung fällt in das Jahr 1723. In diesem Jahr suchte der Billertshausen Pfarrer Andreas Kempffer, dieweilen er nicht mehr imstande war, seinen beschwerlichen Pfarrdienst „allein zu bezwingen“, bei dem Landgrafen um Anordnung eines Adjunkten nach und schlug gleichzeitig für diese Adjunktur ein „bequemes Subjectum, das ihm Gott gezeiget, nemlich des Pfarrers Möllers Sohn von Grebenau“, vor. Die Eingabe wurde von dem Landgrafen nicht an das Darmstädter Definitorium, sondern zuerst an den Hofprediger Berchermann zur Bearbeitung übergeben, an den sich auch der Gießener Superintendent Schupart mit einem privaten Empfehlungsschreiben für den alten Kempffer gewandt hatte. Berchermann, der schon lange gegen die Art, wie Adjunkten, namentlich im Oberfürstentum, besetzt zu werden pflegten, mancherlei auf dem Herzen hatte, ergriff die günstige Gelegenheit, sich einmal gründlich über die Mißstände im Adjunktenwesen auszusprechen. Es geschah dies in einem ausführlichen Berichte, den er am 18. Dezember 1723 an den Geheimen Rat einreichte. Er schreibt darin: „Weil ich zugleich im Memorial ersehe, daß von gemelten M. Kempffer selbst ein Subjectum zur Adjunctur vorgeschlagen, und um solchen ihm beizufügen gebeten wird, so bitte unterthänigst um gnädigste Erlaubniß, meine ohnmaßgebliche Gedanken hierüber zu eröffnen. Zum ersten scheint es mir sehr unanständig zu seyn, daß auf solche Weise ein Pfarrer mit Vorbengehung der dazu gnädigst verordneten Collegiorum ein Subjectum nach Belieben selbst vorschlage, und darum anhalte, weil er nicht